

# Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr



Joachim Herrmann, MdL

**KOPIE**

Stadt Erlangen  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Bayern.**  
Die Zukunft.

München, 9. August 2017  
IA2-2080-2-621-434

## **Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.05.2017, in welchem Sie sich für die Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan sowie nach Äthiopien aussprechen.

Das Asylrecht ist ein Eckpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie. Wer als individuell politisch Verfolgter Schutz und Hilfe wirklich braucht, wird bei uns Humanität und Solidarität erfahren. Aus doppelter Verantwortung für unsere Bevölkerung und die Schutzbedürftigen muss aber eine Überlastung von Staat und Gesellschaft verhindert werden. Deutschland kann nicht alle Menschen aufnehmen, die aus aller Welt zu uns kommen wollen. Deswegen muss zwischen den Asyl- bzw. Flüchtlingsschutzberechtigten und jenen Personen unterschieden werden, die aus rein wirtschaftlichen Gründen illegal ins Bundesgebiet eingereist sind und in der Folge Asylanträge gestellt haben. Diese Unterscheidungen nimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als die für die Überprüfung von Asylanträgen zuständige Behörde ungeachtet etwaiger, bereits erbrachter Integrationsleistungen vor. Maßgeblich dabei sind ausschließlich herkunftslandbezogene, asylrelevante Gründe. Lehnt das BAMF einen Asylantrag ab und ordnet zugleich die Abschiebung des Antragstellers an, so sind die Ausländerbehörden gesetzlich an diese Entscheidung des BAMF gebunden (§ 42 Asylgesetz). Für sie besteht die gesetzliche Pflicht zur Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer, sollten Letztere

ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen (§ 58 ff. Aufenthaltsgesetz). Diese Rechtslage gilt im Grundsatz auch für afghanische und für äthiopische Asylbewerber.

Aufgrund des am 31.05.2017 verübten Anschlags nahe der deutschen Botschaft in Kabul hat allerdings das Bundesministerium des Innern in Absprache mit dem Auswärtigen Amt (AA) vorübergehend die Rückführungen nach Afghanistan eingeschränkt. Demnach soll das AA eine neue Lagebeurteilung für Afghanistan vorlegen sowie die volle Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul wiederherstellen. Bis dahin können aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weiterhin Sammelabschiebungen nach Afghanistan vorerst nur noch bei Straftätern und Gefährdern sowie bei Personen durchgeführt werden, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern. Zudem ist die Förderung der freiwilligen Ausreisen weiterhin möglich. Diese Vorgehensweise wurde auch von den Innenministern und -senatoren der Bundesländer in der Innenministerkonferenz vom 12.06 bis 14.06.2017 bestätigt.

Was die Rückführung der abgelehnten Asylbewerber aus Äthiopien angeht, darf ich Sie erneut an die Zuständigkeit des BAMF zur Prüfung von Asylanträgen erinnern, beziehen sich doch Ihre Ausführungen zu Äthiopien auf die dortige Situation. Im Übrigen scheitern derzeit die Rückführungen äthiopischer Staatsangehöriger an der mangelnden Kooperation der äthiopischen Seite, insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung von Passersatzpapieren. Dies ist eine unbefriedigende Situation, denn aus Sicherheitsgründen besteht ein ureigenes Interesse unseres Staates daran zu wissen, wer sich bei uns aufhält. Vor diesem Hintergrund hat sich Bayern vehement bei dem für die auswärtigen Beziehungen zuständigen Bund dafür eingesetzt, die Kooperationsbereitschaft mancher Herkunftsstaaten – notfalls mit politischem Druck – zu steigern.

Ich hoffe, Ihnen mit den obigen Informationen weitergeholfen zu haben. Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens sowie Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen